Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 19.05.2021

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	19.05.2021
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2021/884

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Anregung des Herrn Mirco Osterthun bezüglich einer Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Dorfstraße in Bockhornerfeld

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen 2021/842 und 2021/842/1.

Gemäß § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat jede Person das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden.

Mit Email vom 02.03.2021 hat Herr Mirco Osterthun eine Anregung bezüglich einer Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Dorfstraße in Bockhornerfeld und auf Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen eingereicht. Die Prüfung der Anregung wurde durch Beschluss des Rates vom 27.04.2021 dem Verwaltungsausschuss übertragen. Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses wurde die Anregung dem Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Herr Osterthun weist in seiner Anregung auf den schlechten Zustand der Dorfstraße hin (wegbrechende Straßenränder, wegplatzende Asphaltdecke mit breiten Rissen, Bodenwellen, zerstörte Grünstreifen). Durch eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung verspricht er sich eine Verzögerung der Abnutzungserscheinungen und einen besseren Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Er gibt auch an, dass sich Busse, LKWs und landwirtschaftliche Fahrzeuge häufig nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Aktuell stellen sich die geschwindigkeitsbegrenzenden Regelungen auf der Dorfstraße wie folgt dar:

Auf der langen geraden Strecke von Grabstede kommend gilt auf der Dorfstraße keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Ab der Kurve, in der die dichtere Bebauung beginnt, gilt durch das Zeichen „geschlossene Ortschaft“ Tempo 50 km/h. Für Fahrzeuge über 3,5 t wird auf der selben Höhe Tempo 30 km/h angeordnet. Ab der Einmündung Reindersdamm bis zur Höhe der Hausnummer 37 wird für alle Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet, und zwar mit dem Hinweisschild „Straßenschäden“. Die geschlossene Ortschaft

und die Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrzeuge über 3,5 t enden auf der Höhe des Verbindungsweges. Auf dem restlichen Stück bis zur Grünenkamper Straße gibt es dann wiederum keine Begrenzung.

Die bereits erfolgte Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem o.g. Teilabschnitt auf 30 km/h für alle Fahrzeuge dient unmittelbar der Gefahrenabwehr, da die Wegstrecke auf dem genannten Abschnitt extrem schlecht ist. Die Straßenschäden sind auf den anderen Teilabschnitten nicht so extrem wie auf dem genannten Abschnitt. Daher wäre für eine Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf jeden Fall eine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Straßenverkehrsamt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

- Ohne -

Beschlussvorschlag

Die Anregung des Herrn Osterthun wird an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland weitergeleitet. Die Anregung wird seitens der Gemeinde unterstützt. Es wird um den Erlass folgender verkehrsrechtlicher Anordnung gebeten:

Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h auf der Dorfstraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft für alle Fahrzeuge

Gleichzeitig soll beim Straßenverkehrsamt angeregt werden, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Um dem Landkreis Friesland Daten über die Verkehrsbelastung der Dorfstraße vorlegen zu können, werden zeitnah an zwei verschiedenen Stellen (innerhalb und außerhalb der 30er-Strecke) Messungen durchgeführt.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

Anregung des Herrn Osterthun vom 02.03.2021